

# Eltern – Kind – Projekt - Chance in Baden-Württemberg

Ulm 23.5.2011

Horst Belz





# Träger / Finanzierung / Dauer

---



Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie  
Universitätsklinikum Ulm

500.000 Euro auf drei Jahre (u. U. länger) :

- 100.000 Euro Schulung/Evaluation
- 100.000 Euro Regiekosten;
- 300.000 Euro Betreuungskosten.



**Drei Jahre, Beginn Februar 2011, Betreuungen ab Juli 2011**

## Ansprechpartner im „Eltern-Kind-Projekt Chance“

### BÖBLINGEN

Fortis  
Friedrich-List-Straße 62  
71032 Böblingen  
Tel. 07031 / 2042513

### FREIBURG

Concon  
Käthe-Kollwitz Straße 8  
79111 Freiburg  
Tel. 07661 / 9034100

### HEIDELBERG

Bezirksverein für soziale  
Rechtspflege Heidelberg  
Römerstraße 17a  
69115 Heidelberg  
Tel. 06221 / 27526

### HEILBRONN

Jugendhilfe Unterland  
Weinsberger Straße 5/3  
74072 Heilbronn  
Tel. 07131 / 2791118

### HEILBRONN

Sozialberatung Heilbronn  
Weststraße 51/1  
74072 Heilbronn  
Tel. 07131 / 68890

### KARLSRUHE

Verein für Jugendhilfe  
Karlsruhe  
Karlstraße 165  
76135 Karlsruhe  
Tel. 0721 / 1836614

### KONSTANZ

Bezirksverein für soziale  
Rechtspflege Konstanz  
Hussenstraße 53  
78467 Konstanz  
Tel. 07531 / 23163

### LÖRRACH

Bezirksverein für soziale  
Rechtspflege Lörrach  
Kirchstraße 6  
79539 Lörrach  
Tel. 07621 / 1611713

### LUDWIGSBURG

Sozialberatung Ludwigsburg  
Ruhstraße 10/1  
71636 Ludwigsburg  
Tel. 07141 / 921972

### MANNHEIM

Bezirksverein für soziale  
Rechtspflege Mannheim  
Anlauf- und Beratungsstelle  
U4, 30  
68161 Mannheim  
Tel. 0621 / 20917

### OFFENBURG

Soziale Rechtspflege Ortenau  
Goldgasse 17/19  
77652 Offenburg  
Tel. 0781 / 97049575

### PFORZHEIM

Bezirksverein für soziale  
Rechtspflege Pforzheim  
Erbprinzenstraße 59-61  
75175 Pforzheim  
Tel. 07231 / 15531

### REUTLINGEN

Hilfe zur Selbsthilfe  
Kaiserstraße 31  
74764 Reutlingen  
Tel. 07121 / 6961917

### ROTTWEIL

Verein zur Förderung der  
Bewährungshilfe Rottweil  
Schillerstraße 6  
78628 Rottweil  
Tel. 0741 / 28000388

### SCHWÄBISCH GMÜND

Sozialberatung  
Schwäbisch Gmünd  
Milchgässle 11  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 / 605560

### SCHWÄBISCH HALL

Betreuung und Hilfe im  
Vollzug Schwäbisch Hall  
Kolpingstraße 1 (JVA)  
74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 0791 / 84762

### STUTTGART

Sozialberatung Stuttgart  
Römerstraße 78  
70180 Stuttgart  
Tel. 0711 / 1692013

### STUTTGART

PräventSozial.Justiznahe  
Soziale Dienste gGmbH  
Umlandstraße 16  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711 / 239880

### ULM

Bewährungs- und  
Straffälligenhilfe Ulm  
Zinglerstraße 71  
89077 Ulm  
Tel. 0731 / 9359990

### VILLINGEN-SCHWENNINGEN

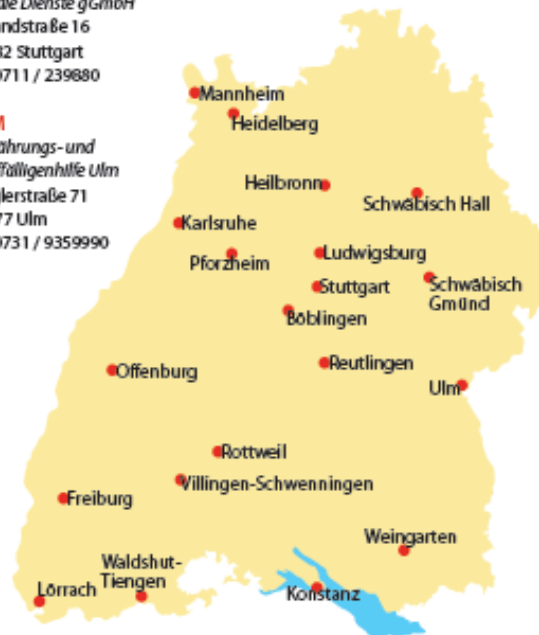
Bezirksverein für soziale Rechts-  
pflege Villingen-Schwenningen  
Friedrichstraße 8  
78050 Villingen-Schwenningen  
Tel. 07721 / 52060

### WALDSHUT-TIENGEN

Bezirksverein für soziale Rechts-  
pflege Waldshut-Tiengen  
Amthausstraße 5  
79761 Waldshut-Tiengen  
Tel. 07751 / 881172

### WEINGARTEN

Ravensburger Jugendhilfeverein  
Promenade 7  
88250 Weingarten  
Tel. 0751 / 5573366



Gestaltung: www.beat.up.lu.com | Stand: April 2011

## Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR



# Geben Sie Ihrem Kind eine Chance

Eltern-Kind-Projekt **Chance**

# Betreuungsbausteine

Zielgruppe Familie/ Kind	Zielgruppe ganze Familie	Zielgruppe Gefangene
Einschätzung Hilfebedarf	Unterstützung bei Besuchen	Motivation der Gefangenen
Krisenintervention Inhaftierung	Eltern Kind Gruppenangebot in der JVA	Instrumentalisierung
Koordination notwendiger Hilfen	Erziehungskompetenzen	Erziehungskompetenzen Gruppenangebote in Haft
Kindeswohlgefährdung	Beratung bei Beziehungstrennung	Etablierung neuer Angebote in der JVA
Gruppenangebote für Kinder	Hilfen in der Entlassphase	Gruppenangebote für Inhaftierte
Entwicklungs- möglichkeiten der Kinder		Hilfen in der Entlassphase
Abschluss der Betreuung		



# Zielgruppe / Ausschlusskriterien

---

- Kinder von Inhaftierten
- und deren Angehörige mit deutschen Sprachkenntnissen
- **Ausschlusskriterien allgemein:**
  - Kind will keine Betreuung
- **Ausschlusskriterium für Umgang**
  - Kindesmisshandlung,
  - sexueller Missbrauch,
  - Kind will keinen Umgang



# Ziele

---

- Die Hilfen umfassen alle Maßnahmen zur Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind Beziehung während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Hierbei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund.
- Bindungs- und Beziehungsförderung, insbesondere:
- Inhaftierungsfolgen mindern,
- Besuchskontakte im Strafvollzug (mit oder ohne Kinder)
- Brückenfunktion zwischen Inhaftierten und Kind,



## Ziele 2

---

- Brückenfunktion zwischen Inhaftierten und anderem Elternteil,
- Übergang in die Freiheit („Beziehungsloch überbrücken“),
- Prävention von Entwicklungsgefährdungen beim Kind
- Krisenintervention in Haft und in Freiheit
- Integrationshilfe für Eltern und Kinder



# Zugänge zum Projekt

---

- **Im Vollzug**

- Durch Sozialdienst
- Durch Koordinatoren

- **In Freiheit**

- Durch Selbstmelder bei Fallmanager
- Durch Vermittlung anderer Ämter insbesondere Jobcenter oder Beratungsstellen
- Durch Hinweise der Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte
- Online -Beratung





# Rahmenbedingungen

---

- Ablauf wie im Nachsorgeprojekt Chance
- Die Betreuungsdauer errechnet sich aus den geplanten Fallkosten von 3000 Euro pro Fall = 75 (58) Betreuungsstunden, auf Antrag kann die Betreuungsdauer verlängert werden
- Pro Stunde werden 40,00 Euro vergütet, in **besonders schwierigen** (Klienten mit psychischen Störungen oder Krankheiten, Migranten und ausländische Klienten) **Fällen 52,00 Euro**
- **Betreuungsheft anlegen und führen**



# Organisation des Projekts

---

- Koordinatoren / Motivatoren in den **Vollzugsanstalten** des inhaftierten Elternteils
- Fallmanager in den Einrichtungen am **Wohnort** der Kinder



# Aufgabe der Koordinatoren

---

- In Kooperation mit dem Sozialdienst der JVA gezielt für das Projekt in Frage kommende Inhaftierte ansprechen
- Klienten auf Eltern-Kind-Projekt vorbereiten
- Bindeglied zwischen dem zuständigen Fallmanager des Wohnorts der Kinder und dem inhaftierten Elternteil



# Aufgabe der Fallmanager 1

---

- Die Betreuung erfolgt nach standardisierten Betreuungsbausteinen. Es stehen folgende Betreuungsbausteine zur Verfügung:
  - Motivation der Gefangenen
  - Instrumentalisierung
  - Einschätzung des Hilfebedarfs
  - Krisenintervention Inhaftierung
  - Sicherung der materiellen Existenz der Restfamilie
  - Koordination notwendiger Hilfen
  - Kindeswohlgefährdung
  - Finanzielle Unterstützung bei Besuchen in Haft



# Aufgaben der Fallmanager 2

---

- Unterstützung bei Besuchen
- Erziehungsfähigkeit der Restfamilie/Gefangenen stärken
- Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder
- Beratung bei temporärer Trennung / Überbrückung der Haftzeit
- Beratung bei Beziehungstrennung
- Verschiedene Gruppenangebote in und außerhalb der Haft
- Hilfen in der Entlassungsphase beim Übergang vom Vollzug in Freiheit
- Betreuungsabschluss
- Evaluation

# Kooperation mit anderen Hilfebringern

---

## ■ Ziele

- Wahrung der Interessen des/der Kindes/r
- Umfassende materielle, soziale, pädagogische und psychologische Unterstützung und Hilfestellung für die unterschiedlichen Problemlagen einzelner Familienangehöriger und der Familie als Ganzes

## ■ Maßnahmen/Inhalte

- Koordination und ggf. Einleitung der notwendigen Hilfen unter Einbezug der entsprechenden Fachdienste, regionalen Angebote und Netzwerke
- ggf. Abstimmung mit dem Jugendamt

# Der Fall ist dem Jugendamt bereits bekannt

---

- Nach Aufnahme der Hilfen wird das Jugendamt umgehend informiert
- Der Fallmanager klinkt sich in das bestehende Hilfesystem ein, klärt und koordiniert die Hilfeerbringung mit bereits eingesetzten Hilfen wie z.B. der Sozialpädagogischen Familienhilfe

# Der Fall ist dem Jugendamt

## nicht bekannt keine Kindeswohlgefährdung

---

- Erstellung eines umfassenden Betreuungsplans unter Hinzuziehung der örtlichen Fachberatungsstellen und Hilfenetzwerke
- Organisation und Koordination der einzelnen Hilfeangebote
- Bei Bedarf und Einverständnis der Sorgeberechtigten Einbezug des Jugendamtes
- Ggf. übernehmen im weiteren Verlauf eingesetzte Fachberatungsstellen wie z.B. die Sozialpädagogische Familienhilfe die Gesamtkoordination





## Der Fall ist dem Jugendamt nicht bekannt aber konkrete Anzeichen für Kindeswohlgefährdung

---

- Einschaltung des Jugendamts mit Wissen auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten

# Danke

Für Ihr Interesse und Ihre  
Aufmerksamkeit

